

Wappen der Markgrafen von Baden auf Medaillen.

Von *Wilhelm Brambach*.

Die äussere Geschichte des Badischen Wappens ist allseitig erforscht, auch zusammenfassend in Bild- und Schriftwerken dargestellt*. Seit den Anfängen der Wappenkunst in Deutschland, durch die Zeiten des romanischen Stiles, der Gotik, Renaissance, des Barock, Rococo und Zopfes hin, ist eine stattliche Reihe markgräflicher Waffen- und Zierschilde von tüchtigen Meistern angefertigt worden und uns erhalten geblieben.

Betrachtet man den ganzen Verlauf vom ersten Auftreten des Badischen Schildes bis zur Bildung des Grossherzogtums, so entrollt sich auch vor dem forschenden Auge eine innere Geschichte des Wappens, die auf Grund des Verhältnisses zwischen Schild und Hoheits- oder Besitztitel folgerichtig fortschreitet. Schon in der ersten Zeit, als Wappen im heraldischen und rechtlichen Sinne aufkamen, d. h. vor Ausgang des 12. Jahrhunderts, führt der Badische Zweig der Zähringer auf seinem Wappenschild ein Gespänge von einfachster, ursprünglicher Altertümlichkeit: ein rotes Band, welches von oben rechts nach unten links schräg über ein goldenes Feld läuft.**

Seit seinem Aufkommen ist dieses Heroldstück allzeit der vollgiltige Ausdruck für die Zugehörigkeit zum Badischen Fürstenhause und für dessen Gesamtrechte gewesen. Auch in jenen Zeiten, als daneben noch andere Wappenschilde für einzelne Hoheits- oder Eigentumsrechte beliebt waren, hat doch die rechte Schrägbinde, rot in Gold, nie aufgehört, für sich allein den Gesamtbestand des Hauses zu vertreten. Daher hat Grossherzog Leopold sich vollkommen im Einverständnisse mit einer

* Kopp, Über Entstehung der Wappen im allgemeinen und des Badischen, insbesondere. Freiburg im Breisgau 1831. Anhang zu: Leichtlen, Die Zähringer. — Zell, Geschichte und Beschreibung des Badischen Wappens. Karlsruhe 1858. — v. Neuenstein, Das Wappen des Grossherzoglichen Hauses Baden. Karlsruhe 1892. — Die numismatischen Beziehungen habe ich zusammengestellt: Das Badische Wappen auf Münzen und Medaillen. (Grossh. Sammlungen-Gebäude. Münzausstellung.) Karlsruhe 1889.

** Die üblichen Bezeichnungen „rechter Schrägbalken“ oder „schrägrechter Balken“ sind nicht glücklich. Die strenge Heraldik sieht hier keinen Balken, sondern ein „Wehrgehäng, welches über der rechten Schulter zur linken Seite, auf welcher das Schwert seyn musste, herabbing — lateinisch *balteus*, französisch *bande*“ (Kopp, S. 121). Allgemeiner verständlich ist die Benennung „Schrägbinde“. Die neueren Ansichten darüber siehe in oben erwähnter Schrift: „Das Badische Wappen auf Münzen und Medaillen, S. 12, 39—42.

sechsendeinhundertjährigen Überlieferung befunden, als er die Nebenschilde ausser Brauch setzte und das Stammschild als alleiniges Zeichen seiner Hoheitsrechte gelten liess.*

Die Wappenschilde für einzelne Gebietsteile oder Hoheitstitel wurden früher auf verschiedene Weise mit dem Stammwappen zusammengestellt. Entweder wurden sie äusserlich ohne Verbindung aneinander gereiht, oder es trat eine zielbewusste Vereinigung von Schilden ein, als Kennzeichen des inneren Zusammenhanges von Besitz und Recht. Beide Darstellungsarten waren beliebt und gepflegt unter Markgraf Christof I. (1475—1527), der zu Ende des Mittelalters die getrennten Badischen Besitzungen vereinigte und erweiterte. Mit einer gewissen Vorliebe hat er auf seinen Münzen die freie Stellung von Einzelschilden anbringen lassen. Hierin stimmte mit ihm sein Bruder Friedrich überein, welcher auf seinem fernen Bischofsitze zu Utrecht (1496—1516) gerne der Heimat gedachte und ausser seinem Stammwappen auch die Schilde einzelner Badischen Landesteile führte.**

Aber auch die gebundene Darstellung ist von Christof I. angewendet und folgerichtig ausgebildet worden. Unter seinem Grossvater Jacob I. war zum Stammwappen seit 1437 das rotweiss geschachte Schild der Grafschaft Sponheim gekommen. In der Verschränkung der beiden Schilde stellte sich einerseits der Stammsitz des markgräflichen Hauses im Schwarzwald und den angrenzenden rheinischen und schwäbischen Landschaften, andererseits der Zuwachs auf dem linken Rheinufer dar. Unter den rechtsrheinischen Landschaften nahmen die Breisgauischen eine gesonderte Stellung ein. Vom Hachbergischen Zweige des Badischen Fürstenhauses im Breisgau erloschen im 15. und 16. Jahrhundert beide Linien, und der Hachberg-Hachbergische Besitz fiel 1418, der Hachberg-Sausenbergische 1503 an das Stammhaus zurück. Dazu wurde aus dem Eigentum der Grafen von Mörs-Saarwerden die Hälfte der Herrschaften Lahr-Mahlberg erworben, zuerst widerruflich 1442, dann endgiltig 1497. Diesen Ursprung und diese Entwicklung seines Gesamtbesitzes stellte Markgraf Christof I. in der Weise dar, dass er drei Bestandteile seiner Lande unterschied und für jeden ein Wappenschild einsetzte:

1. Für den Stammsitz mit den nördlich anliegenden Gebieten einerseits und für die linksrheinischen Besitzungen andererseits: das verschränkte Wappen von Baden und Sponheim.
2. Für die Breisgauischen Gebiete, welche aus Hachberg-Hachbergischem Besitze heimfielen: das Schild von Hachberg-Usenberg. Die Markgrafen von Hachberg hatten das Schild ihres Stammhauses geführt, also die rote Schrägbinde im

* Verordnung vom 24. November 1830, Regierungsblatt No. XVIII.

** Eine historische Medaille des Bischofs Friedrich auf seine Kriegserfolge im Jahre 1499 beschreibt Frans van Mieris so: Van de vier wapenschilden, die tusschen de armen van het kruis op de eene zyde staan, behoort het kruis alleen aan't Bisdom van Utrecht, de band is voor het Markgraafschap van Baden, en de overigen voor 't Graafschap Spanheim, Eberstein, Briggouw, Lahr of andere Landschappen, die onder dat Stamhuis gebracht zyn. Op de andere helft zit de Bisschop Frederik van Baden, als een dapper Krygsmann, in't volle harnas, en met opgeheven zwaarde te paerd, gered om de zynen te beschermen; hebbende wyders eene spreuk uit de harp-zangen van David (Psalm CVI, 3), die den eenen en den anderen rand besluit en deezzen toepasselyken zin bevat;

BEATI QUI CVSTODIUNT IVDICIUM, ET FACIVNT IVSTICIAM IN OMNIA.

(Histori der Nederlandsche Vorsten, I, S. 317.)

Die freie Stellung der Schilde auf Münzen und Medaillen entsprach im 15., 16. und 17. Jahrhundert einer weit verbreiteten Geschmacksrichtung. Derselben huldigten die Markgrafen Eduard Fortunatus, Wilhelm, Georg Friedrich, Friedrich Magnus und im 18. Jahrhundert noch Carl Wilhelm.

goldenen Felde in vollständiger Übereinstimmung mit dem markgräfllich Badischen Wappen. Um Hachberg aber zu kennzeichnen, wurde auch von der Usenbergischen Erbschaft das zugehörige Wappen, ein silberner Pflug in Blau, angenommen. Diese Figur setzte nun Christof I. in einem längsgeteilten Schilde links neben die Badisch-Hachbergische Schrägbinde.

3. Für den Anteil an Lahr-Mahlberg: ein Schild, längsgeteilt; rechts ein stehender Löwe, schwarz, rot gekrönt, in Gold, wegen der Herrschaft Mahlberg, und links eine rote Binde in Gold, wegen der Herrschaft Lahr. Später, aber schon im 16. Jahrhundert wechselten die beiden Schildhälften ihre Stelle: Lahr erscheint rechts und Mahlberg links*.

So ist der Zusammenhang der Lande und Hoheitsrechte dargestellt auf einer Klippe, die als Schaustück mit Münzstempeln geprägt ist.



Spruch: TRIUMPH • VND • STET • EWIG • 1501 • +
(= treu und stät ewig.)

Wappen: Baden-Sponheim.
Baden-Usenberg. — Mahlberg-Lahr.
(Hachberg.)

In demselben Sinne haben Christofs Nachfolger den Zusammenhang ihrer Lande und Ansprüche durch Schildverbindungen in ihren Wappen veranschaulichen wollen. Bei der Trennung des Hauses hat sowohl die Bernhardinische, wie die Ernestinische Linie das Recht, sämtliche angestammten Wappen zu führen, fest gehalten. Indessen gab jede Linie den Wappen ihrer thatsächlichen Besitzungen einen gewissen Vorrang vor den übrigen Schilden. Die Folge davon war, dass sich die Bernhardinischen und Ernestinischen Wappen in der Auswahl und in der Anordnung der Schilde von einander unterschieden. Da diese Verhältnisse nicht immer genug beachtet werden, so dürften einige Musterstücke aus dem beiderseitigen Brauche willkommen sein.**

* Das Badische Wappen auf Münzen und Medaillen S. 29.

** Die ausgewählten vier Stücke sind schon 1846 durch A. Freiherrn von Berstett, in der Münzgeschichte des Zähringen-Badischen Fürstenhauses bekannt gemacht (No. 92 = I Gold. — No. 94 = II Abguss. — No. 157 = III Abguss. — No. 283 = IV Gold). Ein geeignetes Abbildungsverfahren stand ihm nicht zu Gebote.

II. Medaille aus der späteren Regierungszeit des Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden.

(Tafel IX No. 2.)

G V I L H E L M : D G : M A R : B A D : & H A : C : I N S P : & E B : D : I N L A · & M A L B .

Brustbild rechtshin, mit langwallender Perrücke, breitem Spitzenkragen und Mantel. Das Lebensalter ist annähernd zu bestimmen aus dem Vorhandensein des Ordens vom goldenen Vliesse, der 1638 dem Markgrafen verliehen wurde, und aus der Ähnlichkeit mit der Vaillant'schen Kreidezeichnung, die 1655 oder 1656 entstand (*v. Oechelhäuser, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. IX, S. 154. 160. Tafel 1*). Die Medaille stammt also aus den Jahren 1638—1656 und steht dem letzteren Zeitpunkt nahe.

Rückseite.

ADSIT AB ALTO

Unter dem Fürstenhute das vollständige Wappen mit der Kette des goldenen Vliesses.

2 Sponheim.	3 Eberstein (Rose-Eber einfach).	4 Landgrafschaft Breisgau (Sausenberger Löwe).
5 Badenweiler (dreimal gesparrter Pfahl).	1 Baden.	6 Usenberg, zur Markgrafschaft Hachberg (Flug).
7 Röteln (wachsener Löwe auf Feh).	8 Lahr-Mahlberg.	9 (= 2) Sponheim.

In der Titulatur sind nur fünf Schilde vertreten, wie auf der ersten Medaille, nämlich das Schild des Stammhauses (1) und diejenigen von Sponheim (2, mit Gegenstellung 9), Eberstein (3) und Lahr-Mahlberg (8). Die Schilde 4—7 beziehen sich auf Besitzungen der Ernestinischen Linie. Dem Range nach ginge die Landgrafschaft (4) vor den Grafschaften (2—3), aber letztere wurden als eigenes Land dem vetterlichen vorgezogen.

Wie für die Bernhardinische Linie die Grafschaft Sponheim ein Hauptstück des thatsächlichen Besitzes war, so für die Ernestinische Linie die Landgrafschaft im Breisgau,

vertreten durch das Schild von Sausenberg. Dieselbe hervorragende Stelle, die bei jener das Sponheimische Schach einnimmt, behauptet bei dieser der Breisgauische Löwe. Das Sponheimische Schild erscheint bei den Ernestinern im vollen Wappen links ins obere Feld gerückt, im kleineren, fünffeldigen Wappen wird es ganz ausgelassen. Dagegen wird dem Breisgauischen Löwen das obere Feld rechts eingeräumt, und hiernach richtet sich die Stellung dieses Wappentieres. Die Künstler lassen dasselbe richtig nur nach Innen springen. Infolgedessen wird es links gewendet, da es in einem rechten Eckfelde erscheint. Entsprechend werden die Löwen von Röteln und Mahlberg behandelt. Insbesondere ist der Röteler Löwe rechts gewendet, wenn er in der Verschränkung als Gegenstück zum Sausenberger aufsteigt, dagegen links, wenn er in gleicher Reihe dem Mahlberger gegenübersteht.

Setzen wir einmal die Reihenfolge der Schilde im vollständigen Bernhardinischen Wappen mit den obigen Ziffern 1—9 an, so veranschaulicht sich der Brauch beider Linien folgendermassen:

Bernhardinisch:			Ernestinisch:		
2	3	4	4	6	2
5	1	6	3a	1	3b
7	8	9	5	7	8

Im Ernestinischen Wappen ist keine so regelrechte Verschränkung, wie im Bernhardinischen zwischen Schild 2 und 9. Dagegen sind bei den Ernestinern die beiden Figuren des Ebersteiner Schildes (3) getrennt einander gegenüber gestellt. Das ursprüngliche Bild — die Rose — wird selbständig an die linke Seite (3b) gesetzt, und ihm entspricht rechts das jüngere, redende Wappen der Grafschaft — der Eber — (3a). Zu dieser Trennung veranlasste der Umstand, dass die Rose im Laufe der Zeit insbesondere auf Neu-Eberstein bezogen wurde.

III. Medaille des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach aus dem Jahre 1603.

(Tafel IX No. 3.)

ERN · FRID · D · G · MARCH · BAD ·

Brustbild. Das Antlitz fast ganz sichtbar, rechtshin schauend. Der Hals mit einem breiten gefälten Kragen, die rechte Schulter mit einem Mantel bedeckt.

Rückseite.

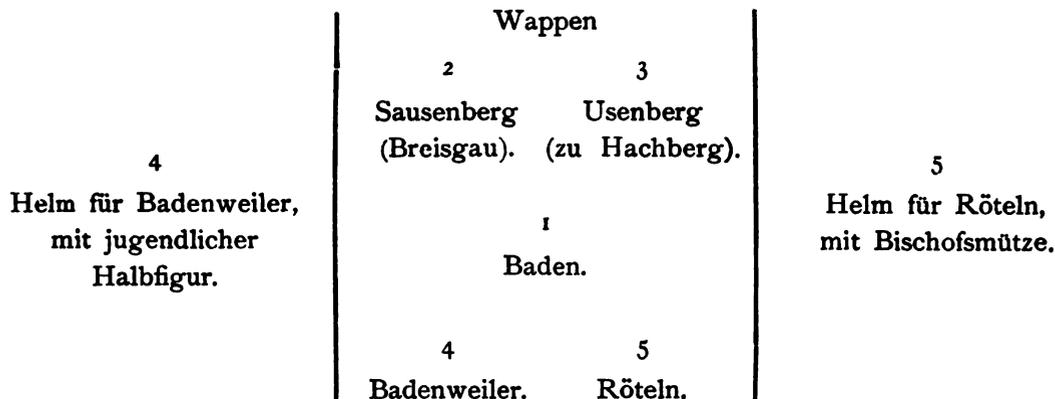
1603.

Darunter Wappen mit fünf Helmen.

2
Helm für die Landgraf-
schaft Sausenberg im
Breisgau,
mit wachsendem Löwen.

1
Helm für Baden und
Hachberg,
mit Steinbockshörnern.

3
Helm für Usenberg,
darauf Halbfigur mit
Zipfelmütze.



IV. Medaille des Markgrafen Karl Friedrich von Baden-Durlach aus dem Jahre 1751.

(Tafel IX No. 4.)

CAR · FRIDER · D · G · M · BAD · & · H · L · S · C · S · & · E · D · R · B · L · & · M ·

Brustbild rechtshin, gepanzert, mit dem Hausorden der Treue. Unter dem rechten Arm A · S (Zeichen des kurpfälzischen Hofmedailleurs Anton Schäffer).

Rückseite.

MODERATE ET PRUDENTER

Auf einem altarähnlichen Untersatze das vollständige Wappen, mit Fürstenhut und Hausorden der Treue, zwischen Palmzweigen, von der Sonne bestrahlt. Eine weibliche Gestalt zur Rechten veranschaulicht Wissenschaft und Kunst, eine zweite zur Linken Gerechtigkeit und Wohlfahrt.

Rechts auf dem Boden wiederholen sich die Buchstaben A · S

Die Wappenschilder sind entsprechend der Ernestinischen Überlieferung angeordnet:

2
Sausenberg
(Breisgau).

3
Usenberg
(zu Hachberg).

4
Sponheim.

5	1	6
Eberstein (Eber).	Baden.	Eberstein (Rose).
7	8	9
Badenweiler.	Röteln.	Lahr-Mahlberg.

Hier stimmt die Titulatur in Rang und Reihenfolge mit der Schildstellung überein, abgesehen von dem kleinen Wechsel zwischen Röteln und Badenweiler. Da Badenweiler im kleineren Ernestinischen Wappen einen festen Platz rechts unten hat, so erscheint es auch hier an siebenter, statt an achter Stelle: Marchio BADensis & Hachbergensis (1. 3), Landgravius Sausenbergae (2), Comes Sponheimensis (4) & Ebersteinensis (5. 6), Dominus Roetelae (8), Badavillae (7), Lahrae & Malbergae (9).



1



2



3



4

Markgräfllich Badische Medaillen.